

Landtag**Drucksache 21/2011****21. Wahlperiode**

21. September 2026

Kleine Anfrage der Fraktion der FDP**Auf dem Prüfstand: Wie bewertet der Senat die generalistische Pflegeausbildung im Land Bremen?**

Seit dem Jahr 2020 werden die zuvor getrennten Ausbildungen in der Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege bundesweit im Rahmen der generalistischen Pflegeausbildung zusammengeführt. Ziel war es u.a., die berufliche Flexibilität durch eine breitere Qualifikation der Absolventen zu erhöhen und die Pflegeausbildung damit insgesamt attraktiver zu machen. Im Rahmen der neuen Ausbildung haben die Auszubildenden weiterhin die Möglichkeit, sich im letzten Drittel für einen spezialisierten Abschluss in der Altenpflege oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu entscheiden; in der Praxis wird diese Option allerdings nur von einer Minderheit genutzt.

Insgesamt sei die Ausbildung durch die Zusammenlegung sowohl inhaltlich und organisatorisch als auch hinsichtlich der Lernanforderungen komplexer geworden. Weil das insbes. Altenheime, Tagespflegeeinrichtungen und ambulante Dienste vor Herausforderungen stellt, fordern Experten Nachbesserungen der bestehenden Strukturen.

Eine Evaluation des Instituts Arbeit und Wirtschaft (iaw) zur Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung im Land Bremen aus dem Jahr 2025 zeigt ebenfalls Herausforderungen bei der Ausbildungsqualität und beim erfolgreichen Abschluss der Ausbildung. So unterscheiden sich die personellen und organisatorischen Ressourcen der verschiedenen Lernorte deutlich. Zudem bestehen besondere Unterstützungsbedarfe bei den Auszubildenden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie haben sich seit Einführung der generalistischen Pflegeausbildung im Land Bremen
 - a. die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze,
 - b. die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber,
 - c. die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge,
 - d. die Zahl der erfolgreichen Ausbildungsabschlüsse,
 - e. die Zahl der vorzeitigen Vertragslösungen sowie
 - f. die Zahl der nach Ausbildungsabschluss im Land Bremen verbleibenden Absolventinnen und Absolventen entwickelt?(Bitte jeweils jährlich und getrennt für Bremen und Bremerhaven angeben.)
2. Wie viele Absolventinnen und Absolventen haben seit Einführung der Generalistik im Land Bremen – jeweils jährlich und nach Spezialisierung – einen Abschluss in der Altenpflege und der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege erworben, wie viele

Abschlüsse waren es vor Zusammenlegung der Ausbildungen und wie bewertet der Senat die Zahlen?

3. In welchen pflegerischen Versorgungsbereichen sind die Auszubildenden nach ihrem Abschluss tätig; in welchen Bereichen besteht demgegenüber im Land Bremen der größte Bedarf an Pflegefachkräften?
4. Welche Erkenntnisse liegen darüber vor, ob Pflegefachkräfte mit generalistischem Abschluss häufiger zwischen verschiedenen Versorgungsbereichen wechseln als Pflegefachkräfte mit den früheren Abschlüssen?
5. Wie haben sich die Ausbildungsabbrüche bzw. Vertragslösungen in den vergangenen fünf Jahren jeweils jährlich entwickelt und was sind die Gründe dafür?
 - a. Inwiefern unterscheiden sich die Abbruchs- bzw. Vertragslösungsquoten zwischen Krankenhäusern, stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten?
 - b. Wie waren die Zahlen vor Einführung der generalistischen Ausbildung, wie bewertet der Senat die Entwicklung, auch im Vergleich zu anderen Bundesländern, und mit welchen Maßnahmen wird gegengesteuert?
6. Wie unterscheiden sich Umfang, Organisation und Qualität der Praxisanleitung zwischen Krankenhäusern, stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten, wie bewertet der Senat die im iaw Evaluationsbericht festgestellten Unterschiede und welche Maßnahmen wurden zur Herstellung einer vergleichbaren Ausbildungsqualität ergriffen?
7. Welche Maßnahmen bestehen im Land Bremen, um Auszubildende mit besonderen Unterstützungsbedarfen gezielt zu fördern, wie ist die Inanspruchnahme und inwiefern werden die Maßnahmen als ausreichend erachtet?
8. Wie bewertet der Senat die Kritik, wonach die generalistische Ausbildung diejenigen abschrecke, die sich gezielt und ausschließlich für den Altenpflegeberuf interessieren, und welche Möglichkeiten werden gesehen, die Langzeitpflege zu stärken?
9. Inwiefern reichen nach Einschätzung des Senats die in der generalistischen Ausbildung vorgesehenen Vertiefungen in bestimmten Versorgungsbereichen aus, um die jeweils erforderlichen fachlichen Kompetenzen für diese Bereiche zu vermitteln?
10. Welche Erkenntnisse liegen aus den jeweiligen Versorgungsbereichen zur fachlichen Qualifizierung der generalistisch ausgebildeten Absolventen vor und darüber, in welchem Umfang sie nach ihrer Ausbildung zusätzliche Weiterbildungen und Qualifizierungen benötigen, bevor sie vollumfänglich eingesetzt werden können?
11. Welche Konsequenzen resultieren aus den Ergebnissen und Handlungsempfehlungen der iaw Evaluation?
12. Wie bewertet der Senat die Einführung der generalistischen Pflegeausbildung insgesamt, welche Ziele der Reform sieht er für das Land Bremen als erreicht bzw. nicht erreicht an und welche Anpassungen der Pflegeausbildung hält er aufgrund der bisherigen Erfahrung für erforderlich?

Beschlussempfehlung:

Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP

Anlage(n):

- keine